

Nichtamtlicher Teil | Spatenstich für das 110-Millionen-Projekt DB Campus

Bahn frei für die neue ICE-City im Erfurter Osten



V. l. n. r.: DB-Regionalchef Martin Walden, Ministerpräsident Bodo Ramelow, DB-Chef Richard Lutz und Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Startschuss für den DB Campus der Deutschen Bahn! Die hatte zum Termin auf dem riesigen Gelände des ehemaligen Alten Güterbahnhofes geladen, und sowohl Ministerpräsident Bodo Ramelow als auch Oberbürgermeister Andreas Bausewein ließen sich nicht zweimal bitten. Denn der DB Campus ist nach der Fertigstellung des „Prizeotels“ an der Kurt-Schumacher-Straße und nach der Verkündung des Bundes, die neue Bundesagentur DATI hier am Rande der östlichen Innenstadt anzusiedeln, der nächste Meilenstein zur Belegung der 30 Hektar großen Fläche.

Während es bei DATI (bis zu 300 Jobs sind geplant) darum geht, durch Vernetzung, Beratung und Förderung neueste Erkenntnisse aus der Forschung möglichst schnell in den Alltag von deutschen Unternehmen zu überführen, soll der DB Campus für die Beschäftigten des Unternehmens „ein Ort des Lernens und der Begegnung für Mitarbeitende“ sein. DB-Chef Richard Lutz: „Wir schaffen mit dem

Campus einen zentralen Lern- und Begegnungsort für die starke Schiene.“ Erfurt wird das DB-Bildungszentrum in Deutschland.

Ein paar Fakten: Investitionssumme 110 Millionen Euro, auf 7.600 Quadratmetern ist Platz für Veranstaltungen und Begegnungen, bis zu 40.000 Übernachtungen pro Jahr werden erwartet. Ein Veranstaltungsraum bietet Platz für 500 DB-Mitarbeitende, geplant sind 15.000 Quadratmeter Grün- und Freizeitanlagen, die Energieversorgung ist CO₂-neutral mit einem Mix aus Geothermie, Photovoltaik und Strom aus erneuerbaren Energien. Schon 2025 soll das erste Gebäude öffnen.

OB Andreas Bausewein: „Der DB Campus wird die Schlüsselinvestition für unsere ICE-City werden. Gemeinsam mit dem Freistaat übernehmen wir dafür auch einen wichtigen finanziellen Beitrag für die Erschließung des Geländes und freuen uns

auf eine enge Partnerschaft mit der Deutschen Bahn AG, die die Entscheidung für den Standort Erfurt nicht bereuen wird. Die Menschen, die den Campus nutzen, können auch die bedeutende Altstadt Erfurts mit ihrem Unesco-Welterbe genießen.“

Dr. Tobias J. Knoblich ist Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe und hat maßgeblich an den bisherigen Projekten mitgewirkt: „Die ICE-City ist die einmalige Chance für die Stadt, sich entscheidend weiterzuentwickeln. Auf einer Fläche von rund 30 Hektar wird in den nächsten Jahren ein attraktives Quartier mit Tagungs- und Kongresshotel, flexibel nutzbaren Büro- und Gewerbeflächen, Restaurants und kleineren Läden entstehen.“

Übrigens: Ein weiteres Projekt, das Hotel-Hochhaus „Tower West“ ist in Planung, später soll ein zweites Hochhaus folgen, der „Tower Ost“.

Erfurt nimmt Abschied von Volker Nienstedt

Beharrlicher Streiter für die Kultur, Ermöglicher und Visionär ist am 1. Februar 2024 verstorben

Die Landeshauptstadt Erfurt betrauert den Tod von Volker Nienstedt. Der Intendant der Erfurter Sommerkomödie, Betreiber der beliebten Altstadtkneipe „Speicher“ und Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verstarb am 1. Februar 2024 im Alter von 68 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit.

Als Sohn eines Opersängers kam Nienstedt 2010 nach Erfurt, mit einem großen Rucksack an Lebenserfahrung: Mitarbeiter der Suchthilfe, Trainer bei Microsoft, Hausbesetzer, Taxifahrer – die Bandbreite war groß, ebenso sein Engagement für eine vielfältige Kultur in der Landeshauptstadt. Sein erstes Projekt in Erfurt war die „Süße Ecke“, ein bis dahin leerstehendes Gebäude zwischen Rathausparkplatz und Gera. Er schuf einen kulturellen Ermöglichungsraum. Von Clueso bis experimentelle Jazzkombo – jeder und jede fand hier einen Platz, für die eigene Kunst oder zum Kulturgenuss.

Nach Beendigung dieses Experimentes formte Nienstedt aus einem ebenso leerstehenden Gebäude – mitten im Stadtkern – den „Speicher“. Als

Bar, Ausstellungsfläche und Bühne wurde der Ort zum Treffpunkt für Erfurter wie Touristen, Jazzer oder Hip-Hopper, Jung und Alt.

Als Erfurts Sommerkomödie – mit langjähriger Tradition in der Kulisse der Barfußerruine – zu kentern drohte, erfand Nienstedt das beliebte Freilufttheater mit einem jungen Team neu. Er entwickelte, in Zeiten der Corona-Pandemie und mit hohem wirtschaftlichen Risiko, das „Pandemistische Gartentheater“, auch um Kulturschaffenden zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten zu verschaffen.

Mit seinem Tatendrang und Durchsetzungsvermögen war er Vorbild für viele Kulturakteure in Erfurt. Einfach machen, probieren, sich über Grenzen hinwegsetzen, Kontroversen aushalten – Volker Nienstedt war ein streitbarer Geist, mit Herz und Verstand. Er war umtriebiger Netzwerker, leidenschaftlicher Förderer der Kultur und sah Potenziale und Talente, wo andere sie nicht sahen. Dieser Tatendrang wird Erfurt fehlen, sein kulturelles Erbe wird bleiben.



© Marcel Krummrich

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 7. Februar 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0168/23
der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 329.649.472,69 Euro und einem Jahresgewinn von 5.916.127,34 Euro festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 5.916.127,34 Euro wird wie folgt verwendet:
 - die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 Euro wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
 - die verbleibenden 2.166.127,34 Euro werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 14.02.2024 bis 23.02.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
sowie Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0169/23
der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 53.888.849,56 Euro und einem Jahresverlust von 211.661,27 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust des Jahres 2022 von 211.661,27 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2022 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 Euro in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 04 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 14.02.2024 bis 23.02.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
sowie Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0170/23
der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 60.633.893,95 Euro und einem Jahresgewinn von 2.933.992,54 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn des Jahres 2022 von 2.933.992,54 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 14.02.2024 bis 23.02.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
sowie Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655–2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1202/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.10.2023

Einziehung des ehemaligen Parkplatzes Hermann-Brill-Straße/ Singerstraße

Genauere Fassung:

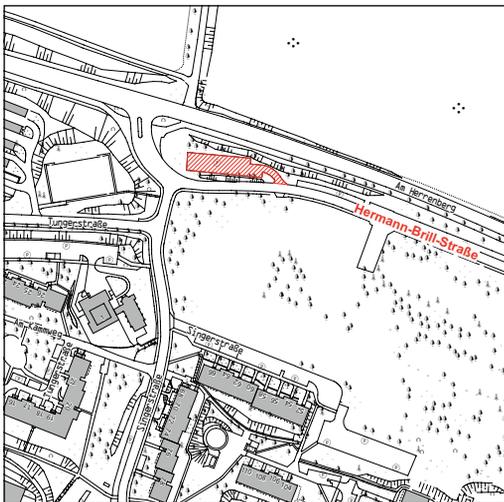
Die Stadt Erfurt zieht den Parkplatz in der Hermann-Brill-Straße entsprechend Lageplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache Nr. 1202/23

Beschluss zur Drucksache Nr. 1743/23

der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2023

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024

Genauere Fassung:

01 Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2024 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung vom 17.01.2024 wird die Bekanntmachung wiederholt.

Beschluss zur Drucksache-Nr. 1380/23

der Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“ in seiner Fassung vom 29.09.2023 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und der Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 03 Entgegen dem Erfurter Wohnbaurandmodell wird für das Vorhaben ein maximal 20-prozentiger Anteil von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum empfohlen. Die konkrete Umsetzung ist im Durchführungsvertrag zu regeln.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 26. Februar bis 28. März 2024

im Internet unter www.erfurt.de/ef11560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden.

Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Mo, Die, Do 08:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung. (Kontakt: 0361 655–1055)
Vororttermine sind individuell zu vereinbaren. Hinweise und Anfragen sind jederzeit über ortsteile@erfurt.de möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle):

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. (Kontakt: 0361 655–3914; bauinfo@erfurt.de)

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Emissionen	Abfälle	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Hinweise zu geschützten Tierarten, zu bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen, Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsgutachten, Klima- und Luftschadstoffgutachten, sparsamen Umgang mit Boden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünordnungsplan, Umweltbericht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit														Keine	
Lärmgutachten	X								X					Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen	
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen	
Artenschutzgutachten		X	X											Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Pflanzen und Tiere	

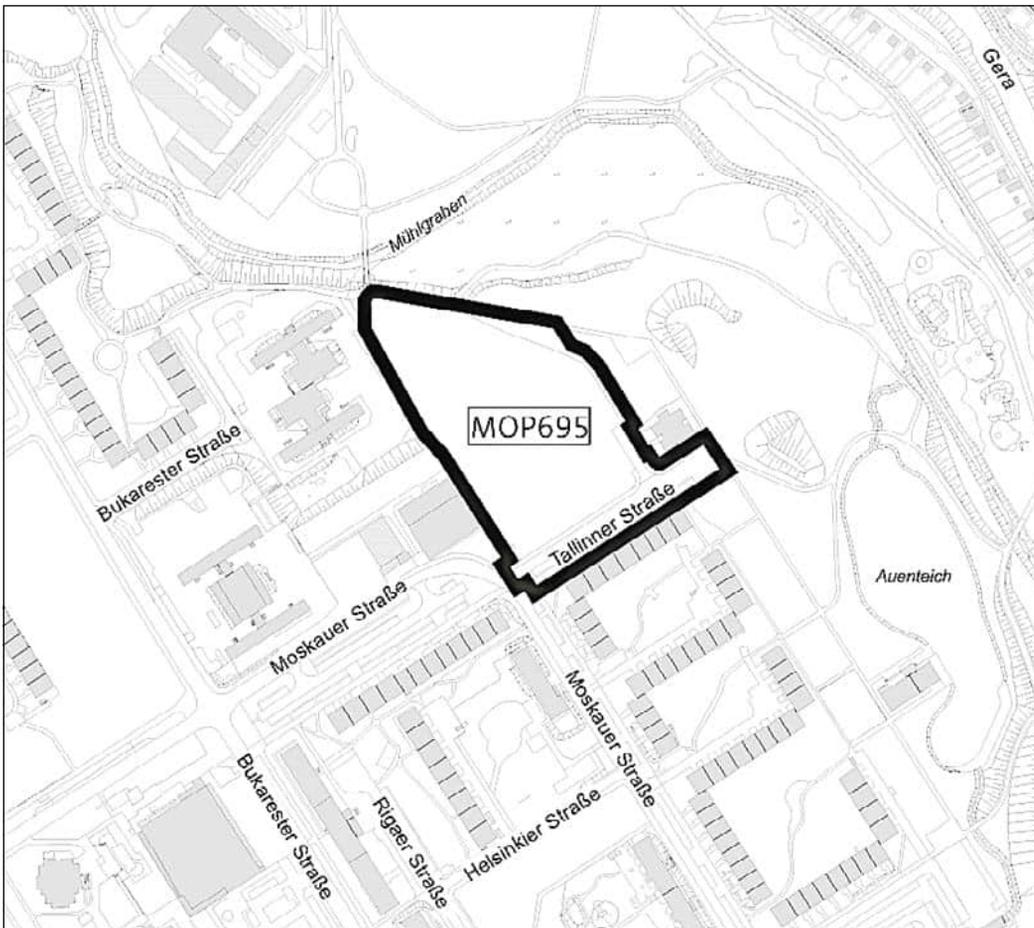
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener

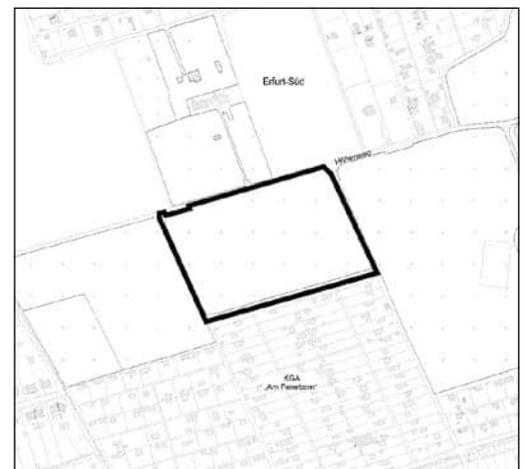
Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1380/23



Teilgeltungsbereich externe Ausgleichsfläche M1



Teilgeltungsbereich externe Ausgleichsfläche M2

Beschluss zur Drucksache Nr. 1279/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.10.2023

Einziehung eines Teilbereiches der Straße Reglermauer**Genauere Fassung:**

Die Stadt Erfurt zieht einen Teilbereich der Straße Reglermauer, entsprechend dem Lageplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er

kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2308/23

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2024

Institutionelle Förderung 2024 im kulturellen Bereich**Genauere Fassung:**

01 Den in der Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird gemäß der Richtlinie der Landes-

hauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für die Jahre 2024 gewährt.
02 Die finanzielle Unterstützung der Vereine steht unter Haushaltsvorbehalt.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18,19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 15.11.2023 (Drucksachen-Nr. 2191/23) nachstehende 2. Änderungssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 09.11.2006 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Steuergegenstand, Begriff der Zweitwohnung
(2) Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Absatzes 4, über die jemand neben seiner Hauptwohnung als Nebenwohnung im Sinne des Gesetzes über das Meldewesen (Bundsmeldengesetz – BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils gültigen Fassung verfügen kann.

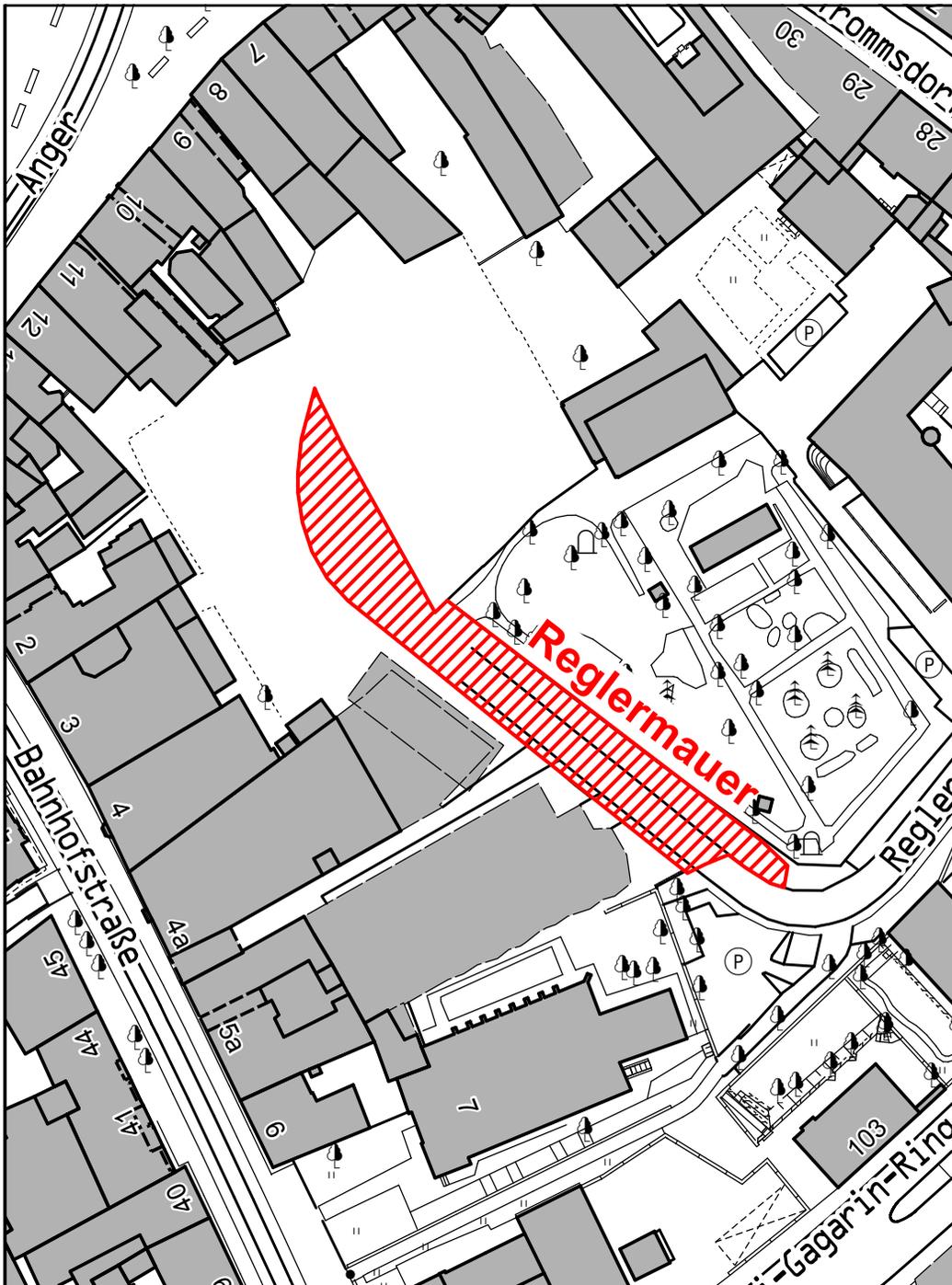
2. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 2 Steuergegenstand, Begriff der Zweitwohnung
(5) Eine Wohnung ist Zweit-/Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sie einer dort mit Zweit-/Nebenwohnung gemeldeten Person im Sinne des BMG zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs der Familienmitglieder dient. Diese Eigenschaft verliert die Wohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

3. § 2 a wird wie folgt geändert:

§ 2 a Hauptwohnung

Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (im Sinne des BMG)



Zur Drucksache Nr. 1279/23

dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Anzeigepflicht

Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb **zwei Wochen** anzuzeigen (§ 17 BMG).

5. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 11 Datenübermittlung

(1) Zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzuges dieser Satzung übermittelt die für das Meldewesen der Stadtverwaltung Erfurt zuständige Stelle der mit dem Vollzug dieser Satzung betrauten Stelle der Stadtverwaltung Erfurt bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Zweit-/Nebenwohnung meldet, oder zu den nach den Sätzen 2 und 4 maßgeblichen Zeitpunkten, die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 29 ThürMeldeG:

1. Vor- und Zuname;
2. früherer Namen;
3. Doktorgrad;
4. Anschriften;
5. Tag des Ein- und Auszuges;
6. Tag und Ort der Geburt;
7. Geschlecht;
8. gesetzliche Vertreter;
9. Übermittlungssperren;
10. Sterbetrag und -ort;
11. Familienstand.

Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 19.01.2024

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2023 die Satzung genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Gemäß § 30 (1) der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige müssen der Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, definiert sein. Darüber hinaus muss sie die eigenhändige Unterschrift von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters enthalten. Sollte ein Landesverband nicht bestehen, ist die Unterschrift von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, notwendig.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über

die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 (5) Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur **einen** Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen.

Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt. Die Abstimmungen dürfen ab dem 27.02.2022 stattfinden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit der letzten Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 (3) ThürLWG von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein, wobei drei der Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 (3) ThürLWO). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Die Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und sofern

sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Wohnanschrift, bei mehreren Wohnungen die Anschrift der Hauptwohnung (§ 13 ThürLWG), des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 BMG eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, die Anschrift der Wohnung, bei mehreren Wohnungen der Wohnung im Sinne von § 13 ThürLWG, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist. (Anlage 12 ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 ThürLWO),
- sofern erforderlich, mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 (4) ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 23 (6) ThürLWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 15 ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

4. Gliederung der Landtagswahlkreise

Die Beschreibung der Landtagswahlkreise 24, 25, 26 und 27 ergibt sich aus § 71 (3) in Verbindung mit § 2 (2) ThürLWG. Die Abgrenzung der Wahlkreise wurde durch das neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes vom 09.02.2023 (GVBl. S. 27) neu beschrieben und bekannt gemacht

Wahlkreis	Stadtteile
24 Erfurt I	Alach
	Azmannsdorf
	Gispersleben
	Hochstedt
	Hohenwinden
	Kerspleben
	Kühnhausen
	Linderbach
	Mittelhausen
	Moskauer Platz
	Rieth
	Roter Berg
	Salomonsborn
	Schaderode
Schwerborn	
25 Erfurt II	Stotternheim
	Sulzer Siedlung
26 Erfurt III	Tiefthal

Wahlkreis	Stadtteile
25 Erfurt II	Töttelstädt
	Töttleben
	Vieselbach
	Wallichen
	Andreasvorstadt
	Berliner Platz
	Bindersleben
	Brühlervorstadt
	Ermstedt
	Frienstedt
26 Erfurt III	Gottstedt
	Ilversgehofen
	Johannesplatz
	Marbach
	Altstadt
	Bischleben-Stedten
	Hochheim
	Johannesvorstadt
	Krämpfervorstadt
	Löbervorstadt
27 Erfurt IV	Molsdorf
	Schmira
	Büßleben
	Daberstedt
	Dittelstedt
	Egstedt
	Herrenberg
	Melchendorf
	Möbisburg-Rhoda
	Niedernissa
Rohda (Haarberg)	
28 Erfurt V	Urbich
	Waltersleben
	Wiesenhügel
29 Erfurt VI	Windischholzhausen

5. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz – ThürLWG) vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neu gefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 24, 25, 26 und 27 für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag lautet:

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Der Kreiswahlleiter
99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Datenverarbeitung
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Telefonnummer: 0361 655-1490
Telefaxnummer: 0361 655-6680
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

7. Anschrift des Landeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag lautet:

Postanschrift: Der Landeswahlleiter
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Sitz des Landeswahlleiters: Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefonnummer: 0361 57 331-9120
Telefaxnummer: 0361 57 331-9691
E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Erfurt, 14.02.2024

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Az.: 43.2 1-3-0736

**Öffentliche Bekanntmachung
Einladung zur Aufklärungsversammlung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Gebesee-Gera**

Zum Schutze der Siedlungsgebiete und der weitläufigen, landwirtschaftlich genutzten Auenbereiche vor Hochwasserereignissen ist eine grundlegende Umgestaltung des Hochwasserschutzsystems notwendig. Dies beinhaltet eine Umstrukturierung und eine teilweise Neuanlage von bestehenden Hochwasserschutzanlagen.

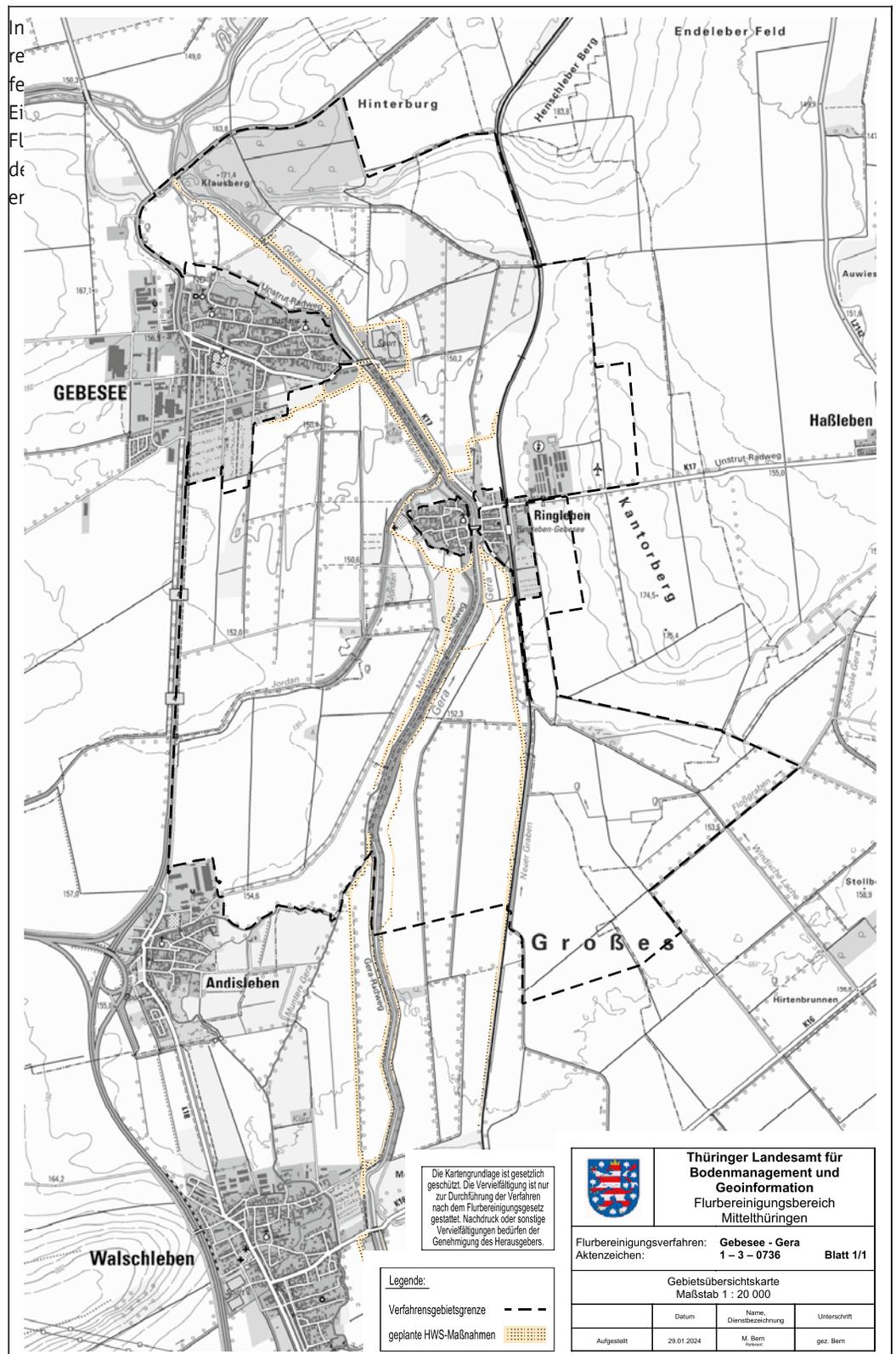
Für das Vorhaben müssen in den betroffenen Gemarkungen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Um die Auswirkungen dieses Vorhabens abzumildern und eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes durchzuführen, ist ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), einzuleiten.

Das Flurbereinigungsgebiet **Gebesee-Gera** betrifft die Gemeinden, Andisleben, Gebesee, Riethnordhausen, Ringleben und Walschleben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung



eingeladen, die am

Mittwoch, dem 28. Februar 2024, um 18:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue
Marktplatz 13, 99189 Gebesee

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, die voraussichtlichen Verfahrensteilnehmer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Gotha, 29. Januar 2024

gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Bezug: a) Bekanntmachung vom 14. Februar 2022 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022)
b) Bekanntmachung vom 2. Januar 2023 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2023)

Mit o.g. Bezugsbekanntmachungen wurde im Jahr 2022 ein Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (LEP) eingeleitet (vgl. Bezug a) und im Jahr 2023 über die Einsichtnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten zu einem ersten Planentwurf informiert (vgl. Bezug b).

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde dieser auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich mit dem vorliegenden zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen sieben, nachfolgend dargestellte wesentliche Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf (Reihenfolge entsprechend der LEP-Gliederung):

Raumstrukturen

1. Orientierung der Raumstrukturen an den Mittelzentren und Mittelbereichen. Die Raumstrukturtypen werden damit übersichtlicher

und klarer strukturiert ausgewiesen. Die Weiterentwicklung bzw. Vergleichbarkeit mit dem LEP 2025 ist stärker gegeben.

2. Konsequente Aufgabentrennung zwischen rahmengebender Landesplanung und konkret planender Regionalplanung. Die Abgrenzung der Raumstrukturtypen erfolgt weiterhin im LEP. Konkrete Regelungen für die unterschiedlichen Raumstrukturtypen sind nunmehr vollständig Aufgabe der Regionalplanung.

Zentrale Orte

3. Nordhausen wird zusätzlich als Oberzentrum ausgewiesen. Damit befindet sich in jeder der vier Thüringer Planungsregionen ein Oberzentrum.
4. Das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen wird um die Städte Meiningen und Schmalkalden ergänzt. Die Partner nehmen die Funktionen in unterschiedlicher Kooperationsstärke innerhalb eines Kooperationsraums wahr.

Erneuerbare Energien

5. Ausbaubedarf der Stromverteilnetze wird besonders hervorgehoben und als Grundsatz neu aufgenommen. In den nächsten Jahren dürfte ein erheblicher Ausbaubedarf bestehen, der raumverträglich erfolgen soll und mit dem Ausbau der Energieanlagen, insbesondere der Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen koordiniert werden muss.
6. Regionale Teilflächenziele für Vorranggebiete Windenergie werden im Lichte der Stellungnahmen sowie an der aktuellen Vorgehensweise des Bundes angelehnt überarbeitet. Die Methodik wird als Anlage Teil des zweiten LEP-Entwurfs.
7. Einführung der Option einer zwischen Regionalen Planungsgemeinschaften verbindlich abgestimmten Abweichung von den regionalen Teilflächenzielen im LEP bei Einhaltung des 2,2%-Flächenbeitragswerts für Thüringen. Diese neu eingeführte Option ermöglicht es nunmehr den Regionalen Planungsgemeinschaften selbst, eine Verteilung der Vorranggebiete Windenergie in eigener Verantwortung vorzunehmen. In der Summe muss jedoch der Flächenbeitragswert von 2,2% erreicht werden.

Am 16. Januar 2024 hat die Thüringer Landesregierung den zweiten Entwurf zur o.g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberste Landesplanungsbehörde mit der Durchführung der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit beauftragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPLG)

ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung, einschließlich Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung
- Karte 1 Raumstruktur,
- Karte 2 Zentrale Orte, Mittel- und Grundversorgungsbereiche sowie
- Anlage zur Begründung „Herleitung der regionalen Flächenziele zur Umsetzung des Flächenbeitragswertes gemäß dem Wind-an-Land-Gesetz in Thüringen“

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindeneugliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen, Stand 8/2023 (Text und Karte; GIS-Daten zur Karte der Dichtezentren)
- luftfahrtrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen, Stand 7/2023 (Kartendarstellung und GIS-Daten)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014
- erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 22. November 2022

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als die für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständige Stelle macht im Rahmen der zweiten Auslegung von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPLG zur Verkürzung der Auslegungszeit in angemessener Weise Gebrauch. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPLG bekannt gemacht. Die o.g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o.g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, 1. OG, Raum C 201 aus Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr,
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten an nachfolgend genannten Stellen aus:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611 Montag bis Donnerstag:
08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215 Montag bis Donnerstag:
07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 132 Montag bis Donnerstag:
08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Lieb-knecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 139/140
Montag bis Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

In begründeten Fällen können die o.g. Unterlagen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum **15. März 2024** vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch per E-Mail an poststelle@tmi.thueringen.de oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt senden.

Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPLG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und

Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>

Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 16. Januar 2024

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Im Auftrag
Thomas Walter
in Vertretung des Abteilungsleiters

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Erfurt, 16.01.2024
Az.: 1080-51-8103/46-6-128807/2023

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Jugendamt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**2 Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
mit der Spezialisierung Heilpädagogik in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

mit 35 Wochenstunden,
unbefristet und befristet

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- gemäß § 16 ThürKigaG eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger/Heilpädagoge, Sonder- und Integrationspädagoge oder als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge mit Fachkräfteweiterbildung für inklusive Bildung (FiP Kita oder HPZ), bzw. staatlich anerkannter Erzieher mit Fachkräfteweiterbildung für inklusive Bildung (FiP Kita oder HPZ)

2. Wünschenswert sind:

- eine positive Grundeinstellung zum Kind

- anwendungsbereite Kenntnisse über inklusive, förderpädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen in der Kindertagesbetreuung
- sicherer Umgang in der Anwendung von Instrumenten der Entwicklungsdiagnostik
- anwendungsbereite Kenntnisse in der inklusiven Förderung von Kindern
- Kenntnisse im Umgang mit der ICF-CY und der Integrierten Teilhabeplanung
- ein hohes Maß an psychischer und psychischer Belastbarkeit
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen

rischen Prozesses sowie Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

- Bereitschaft zur Fortbildung
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit

Bewertung: S 8b TVöD

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef146713

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Aufruf zur Mitgestaltung der Denkmaltage Erfurt 2024

Vom 3. bis 8. September 2024 feiern die Erfurter Denkmaltage unter dem Motto der Deutschen

Stiftung Denkmalschutz „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“ ihre 31. Ausgabe.

Wahrzeichen, das sind nicht nur die großen, bekannten Denkmäler Deutschlands, sondern auch jene, die für Regionen, bestimmte Zeiten oder persönliche Geschichten stehen. An sechs Tagen möchte Erfurt wieder zeigen, welche wahrhaftigen Denkmalschätze – sowohl bekannte als auch noch verborgende – es zu bieten hat.

Denkmalschützer und -pfleger sind daher wieder aufgerufen, sich an den Denkmaltagen aktiv zu beteiligen und ihr „Wahr-Zeichen“ zu präsentieren.

Interessierte, die die Erfurter Denkmaltage (3. bis 7. September) und dem Europäischen Denkmaltag (8. September) mitgestalten möchten, können sich bis zum 17. April 2024 bei der Kulturdirektion melden:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion/Kulturmarketing
Denkmaltage
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt
oder per E-Mail: denkmaltage@erfurt.de

Jetzt vormerken: Erfurter Frühjahrsputz 2024

Noch ist es Winter, aber der Frühling kommt mit großen Schritten. Daher sind alle Erfurterinnen und Erfurter zum gemeinsamen Frühjahrsputz eingeladen. „Jedes Jahr gibt es zahlreiche Initiativen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, denen ein schönes, sauberes Erfurt am Herzen liegt. Mit ihnen sowie weiteren Helferinnen und Helfern wollen wir in 2024 noch mehr für unser Erfurt bewirken. Daher streben wir in diesem Jahr einen gemeinsamen Frühjahrsputz an und freuen uns über eine rege Teilnahme“, kündigt Andreas Horn, Beigeordneter für Umwelt, Sicherheit und Sport die Aktion an.

Vorzumerken ist der Zeitraum vom 10. April 2024 bis 26. April 2024. Der Termin wurde für mehr Flexibilität bewusst länger gewählt, damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Ob als Gruppe, Einzelperson, Schulklasse, Verein, Kirchengemeinde, Bürgerinnen und Bürger eines Ortsteils, Mitarbeitende eines Unternehmens im Rahmen eines Team-Tages – es gibt vielfältige Möglichkeiten für eine Teilnahme am Erfurter Frühjahrsputz 2024.

Die Stadtverwaltung hilft bei der Koordinierung, stellt die Utensilien für die Aktion bereit und koordiniert mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH die Abholung und Entsorgung des eingesammelten Mülls. Anmeldungen mit den Kontaktdaten sind

bis spätestens 28. März 2024 per E-Mail an: erfurt-sauber@erfurt.de zu senden.

Übrigens werden die fleißigsten Helferinnen und Helfer bzw. Teams prämiert. Es wird einen Wettbewerb geben: einfach Fotos der gesammelten Abfallmenge per E-Mail schicken und gewinnen.

Weitere Informationen unter: www.erfurt.de/ef146476. Zukünftig werden hier auch die angemeldeten Gruppen mit ihren Terminen und Treffpunkten veröffentlicht, damit sich einzelne Helferinnen und Helfer anschließen können.

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

15. Februar in Molsdorf im Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43 von 16:30 bis 18:30 Uhr.

26. Februar am Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23a von 16:30 bis 19:00 Uhr.

Es wird gebeten, vorhandene Blutspendepässe, den Personalausweis oder den Reisepass mitzubringen.

Außerordentlicher Schließtag der Erfurt Tourist Information

Die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz bleibt am Dienstag, dem 20. Februar 2024, ganztägig geschlossen.

Wir haben für unsere Kunden regulär am Montag, dem 19. Februar 2024, bis 18 Uhr und am Mittwoch, dem 21. Februar 2024, ab 10 Uhr geöffnet.

Wahlhelfende gesucht!

Für die Besetzung der 150 Urnenwahllokale und 60 Briefwahlvorstände der in diesem Jahr stattfindenden Wahlen werden ca. 1.700 Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich als Wahlhelfende engagieren wollen.

Termine:

26.05.2024	Kommunalwahl (Oberbürgermeister-, Stadtratsmitglieder- und Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratsmitgliederwahl)
09.06.2024	Europawahl wenn erforderlich Stichwahl Oberbürgermeister- und Ortsteilbürgermeisterwahl
01.09.2024	Landtagswahl

Da an dem Wahltag 26. Mai 2024 mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden und wird deshalb am Montag, dem **27. Mai 2024**, ab 8 Uhr weitergeführt.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag und zur Auszahlung erhalten Sie natürlich eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen sowie die Online-Bereitschaftserklärung erhalten Sie auf erfurt.de/wahlhelfer. Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1985

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
www.erfurt.de/wahlhelfer

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt



Werden Sie Wahlhelfer!

Jede Puffbohne zählt!

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht Sie als **Wahlhelfer/-in** zur

- ▶ Kommunalwahl am 26.05.2024,
- ▶ Europawahl am 09.06.2024 und
- ▶ Landtagswahl am 01.09.2024.

Alle Informationen und das Online-Formular zur Anmeldung finden Sie auf www.erfurt.de/Wahlhelfer oder unter 0361 655-1985.



Netzwerk für Menschen mit Wohnungsnot

Am 19. Dezember 2023 hat sich im Erfurter Rathaus das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe gegründet. Toni Schellenberg, Leiter Amt für Soziales, beantwortet die wichtigsten Fragen dazu.

Was ist das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe?

Das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe berät die Stadtverwaltung und ist ein Zusammenschluss von Akteuren, die im Bereich der Betreuung und Versorgung von Personen tätig sind, welche von einem Wohnungsverlust bedroht bzw. bereits wohnungslos sind. Zum Netzwerk gehören u. a. die evangelische Stadtmission, die Caritas, das Suchthilfezentrum sowie die KoWo als kommunales Wohnungsunternehmen. Auch die Sozialdienste der beiden Erfurter Krankenhäuser, die Polizei sowie Streetworker gehören zu den derzeit 38 Mitgliedern.

Braucht es in Erfurt überhaupt solch ein Netzwerk?

Ja, denn das Amt für Soziales ist ordnungsbehördlich für die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben im Falle von drohender Wohnungslosigkeit zuständig und wird durch die Amtsgerichte bei anstehenden Räumungsklagen informiert. Um hier im Einzelfall konkrete Hilfe anzubieten und aber auch um präventiv Notlagen vorzubeugen, ist ein Netzwerk der relevanten Partner wichtig.

Wie kann das Netzwerk helfen, Angebote besser an die Klienten zu bringen?

Es gibt bereits umfangreiche Angebote für Menschen, denen Wohnungsverlust droht oder die

bereits wohnungslos sind. Diese Angebote sind jedoch zum Teil nicht ausreichend bekannt. Das Netzwerk dient auch dazu, den Austausch der unterstützenden Akteure zu fördern und vor allem auch Menschen in Notsituation darüber anzusprechen. Das Gremium fördert und befasst sich ebenso auch mit der wichtigen Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Aber auch der Austausch zu neuen, erforderlichen Angeboten ist Bestandteil der Netzwerkarbeit.

Kann das Netzwerk die Angebote für Menschen mit Wohnungsnotfall erweitern?

Es werden unter anderem auch Fördermöglichkeiten aus Landes- oder Bundesprogrammen thematisiert. Aktuell trifft dies auf das Bundesprogramm Ehap Plus (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen) zu. Hierüber können niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsangeboten geschaffen werden. Aus dem Netzwerk wirken auch mehrere Partner an der Erstellung des Erfurter Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit mit, der die Zielsetzung, dass niemand wohnungslos sein muss, nochmal strategisch neu untersetzt.

Informationen zum Thema

Mehr zur Wohnungsnotfallhilfe finden Interessierte unter www.erfurt.de/ef145958. Hier gibt es auch eine Übersicht über Hilfsangebote für Menschen in sozialen Notlagen – mit Kontaktadressen z. B. von Kleiderkammern, Suppenküchen und Unterkünften sowie Ansprechpartnern zum Thema Gesundheitsversorgung.

Befragung zu Umgestaltung in der Györer Straße

Im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens (E+E) „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“ ist die Umgestaltung der ehemaligen Eisenbahnhaltestelle an der Györer Straße geplant. Hier wird zukünftig ein Raum entstehen, in dem Artenschutz mit Naherholung und Umweltbildung zusammengeführt werden. Dazu ist die Einbeziehung der hier wohnenden Erfurterinnen und Erfurter sowie Anrainer geplant.

Im Wohngebiet an der Györer Straße und der Lowetscher Straße wird bis zum 1. März stichprobenartig eine analoge Befragung stattfinden. Ab dem 5. Februar können sich zudem alle interessierten Anwohnerinnen und Anwohner online beteiligen. Die Befragungen zielen auf die aktuelle Nutzung des ehemaligen Haltepunktes sowie die Umgestaltung der Flächen für die Erholungsnutzung und den Artenschutz ab. Die Ergebnisse fließen als Vorgaben in einen studentischen Ideenwettbewerb ein, der für das Wintersemester 2024/25 vorgesehen ist. „Nun sollen in einem weiteren Vorhaben, wenn die Förderung vom Bundesamt für Naturschutz kommt, diese Flächen auf unterschiedlichste Weise gepflegt, erhalten oder, wie im Falle des ehemaligen Bahnhaltepunktes an der Györer Straße, umgestaltet werden,“ sagt Jörg Lummitsch, Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes. Eine Realisierung der Ideen ist ab Mitte 2025 geplant.

Zur Umfrage: www.erfurt.de/ef146651

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Die Kunst, mit Menschen umzugehen

In diesem Seminar werden verschiedene Techniken und Strategien vermittelt, die den Teilnehmenden helfen können, ihre Kommunikationsfähigkeiten zu stärken und die Beziehungen zu anderen Menschen zu verbessern.

Kurs: 24-10708

montags, 19.02. und 26.02.2024,

jeweils 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro, erm. 32,00 Euro

Dozent: Marc Lischewski

Vortrag: „Europa in der neuen Welt(un)ordnung“

Der renommierte Professor für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München, Prof. Dr. Carlo Masala, hält den Vortrag „Europa in der neuen Welt(un)ordnung“ und wird mit den Teilnehmenden über die neue Unberechenbarkeit der internationalen Beziehungen und Europas Rolle diskutieren.

Kurs: 24-10236

Di, 20.02.2024, 18:00 – 20:00 Uhr

gebührenfrei

Kursort: Augustinerkloster zu Erfurt

Dozent: Prof. Dr. Carlo Masala

Die neue Ehegattennotvertretung in der Gesundheitsvorsorge

Für wen und wofür gilt das Ehegattennotvertretungsrecht? Wie kann man es geltend machen und wie lange in Anspruch nehmen? Diese Fragen sind Inhalte des Kurses und werden aus der Praxis

heraus besprochen.

Kurs: 24-10522

Mi, 21.02.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Birgit Kompe, Betreuungsverein „Lebenskraft“ e. V.

Dokumentenerstellung und -bearbeitung mit Microsoft Word

Kurs: 24-51040

immer mittwochs, 21.02. – 08.05.2024,

jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel

Kurs: 24-51050

immer donnerstags, 22.02. – 25.04.2024,

jeweils 17:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Flipcharting

Kreativ, nachhaltig und wiederverwendbar: Richtig in Szene gesetzt, sorgen Flipcharts für Bewunderung und Lerninhalte, die hängen bleiben. In diesem Kurs werden pfiffige Tricks des Flipchartings vermittelt, um zukünftige Präsentationen in neuer Ästhetik erscheinen zu lassen.

Kurs: 24-55032

immer donnerstags, 22.02. – 07.03.2024,

jeweils 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 36,00 Euro, erm. 28,80 Euro

Dozentin Lydia Walther

Ernährung mit Demenz

Veränderungen beim Essen und Trinken gehören häufig zu den Begleiterscheinungen einer Demenzerkrankung. Der Vortrag hilft Angehörigen und Pflegenden dabei, eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung für Menschen mit Demenz sicherzustellen.

Kurs: 24-36004

Do, 29.02.2024, 16:00 – 17:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Antje Beck

Mehr Lohn, bessere Arbeit, mehr Mitbestimmung – 10 Tipps für Arbeitnehmer

Im Vortrag und dem gemeinsamen Austausch geht es um die besten Tricks, wie man zu mehr Gehalt und mehr Mitgestaltung auf Arbeit kommen kann.

Kurs: 24-55070

Do, 22.02.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei

Dozenten: Martin Anders, Lia Görges, Arbeit und Leben Thüringen e. V.

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Rückfragen stehen die Mitarbeitenden unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Gegenstände zum Leben erwecken mit Makey Makey

Workshop für Kinder ab 10 Jahren

Makey Makey ist ein kleiner Technikbaukasten, mit dem leitfähige Gegenstände in Computertasten umgewandelt werden können. Dadurch lassen sich kreative, auf Berührung reagierende Installationen wie Musikinstrumente, Computerspiele und mehr herstellen. Gemeinsam wird experimentiert und ein erstes Spiel im Scratch programmiert

Do, 15.02.2024, und Fr, 16.02.2024,

jeweils 10:00 – 12:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1545

Bastelstunde in der Bibliothek

Kreativer Bastelspaß für Kinder und ihre Familien

Mittwoch, 21.02.2023, 16:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Demokratie im Feuer: Warum wir die Freiheit nur bewahren, wenn wir das Klima retten und umgekehrt

Der Spiegel-Journalist Jonas Schaible räumt in seinem Debattenbuch mit falschen Widersprüchen auf. Er ermöglicht einen neuen Blick auf Politik in Zeiten der Klimakrise und entwirft eine Zukunftsvision, in der sich Freiheit und Klimaschutz gegenseitig stärken. Moderiert wird die Veranstaltung von Ralf Uwe Beck.

Mi, 21.02.2024, 18:30 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Zum 125. Geburtstag von Erich Kästner

Fr, 23.02.2024

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

10:00 Uhr: Veranstaltung für Schulklassen

Anmeldung: 0361 655-1595

13:00 – 15:00 Uhr Vorleseaktionen

(15 Minuten, jeweils zur vollen Stunde)

Vorlesewettbewerb

des Deutschen Buchhandels der 6. Klassen/Stadtausscheid

Sa, 24.02.2024, 10:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Samstagstreff im Leseland

bezaubernde Geschichten und aufregende Erzählungen mit Vorleserin Anneke

Sa, 24.02.2024, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Technik-Donnerstag

In der Technothek wird gebaut und programmiert.

Do, 29.02.2024, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Viele Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich in ihrer Freizeit bereits für andere. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir in dieser Ausgabe aktuelle Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Begleitung von Berufsschülern

Eine bundesweite Initiative bringt junge Menschen, denen die Ausbildung schwerfällt, mit ehrenamtlichen Fachleuten im Ruhestand zusammen, die die Auszubildenden in Zukunft begleiten. Die Initiative ist auch im Raum Erfurt aktiv und sucht Personen, die wöchentlich mit ihren Fachkenntnissen Berufsschülerinnen und -schüler unterstützen und so aktuelle Lernschwierigkeiten abbauen.

Assistenz im Büro gesucht

Eine Arbeitsgemeinschaft aus Erfurt benötigt helfende Hände im Büro. Neben der Kommunikation mit Ratsuchenden gehören auch allgemeine Büro-tätigkeiten dazu, z. B. die Arbeit am PC (Programme: Word und Excel). Zu Beginn erhalten interessierte Personen eine ausführliche Einarbeitung und ein Handbuch, in dem sie relevante Sachverhalte nachschlagen können.

Aktiv gegen Mobbing!

Wer sich aktiv gegen Gewalt und Mobbing an Schulen einsetzen möchte, kann in eigens dafür entwickelten Workshops mitmachen. Dabei werden sowohl Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als auch Eltern mit einbezogen, um so ganzheitlich Aufklärung und Hilfe zu leisten. Aktiv wird mit den Schülern auf ganz unterschiedliche Herangehensweise das Thema Mobbing bearbeitet.

Kreative Köpfe für Instagram, Facebook & Co.

Erfurter Vereine suchen nach kreativen Köpfen, die Lust haben, im Social-Media-Bereich mitzuwirken. Die Mithilfe ist auf vielfältigen Wegen möglich, wie beispielsweise in Form der Zuarbeit interessanter Beiträge und der Gestaltung von Vorlagen für neue Formate. Alle wichtigen Informationen werden vorab geteilt und können dann aufgearbeitet online gestellt werden.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen oder den Thüringer Freiwilligentag erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Insekten-Hochhaus in Niedernissa

Niedernissa hat seit Ende Januar einen Lebens-turm – das sind quasi überdimensionierte Insektenhotels mit Nistmöglichkeiten für zahlreiche Arten. „Wir freuen uns, dass wir mit den Mitteln für Flurerhaltung und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen auch in Niedernissa ein wertvolles Projekt für die Vielfalt aber auch die Umweltbildung und Sensibilisierung realisieren konnten. Damit können wir ein Stück weit dem Artensterben entgegentreten aber v.a. auch darüber aufklären und zum Umdenken anregen“, sagt Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport.

Der Lebensturm ist etwa drei Meter hoch und besteht aus mehreren Etagen. In der untersten Etage, die mit Lesesteinen befüllt ist, finden Zauneidechsen oder Erdkröten Unterschlupf. Hummelkästen

können von Hummelvölkern besiedelt werden. In Markstengeln, Hartholzblöcken, Schilfstengeln und Totholz können die unterschiedlichsten Wildbienenarten nisten. Das Gründach hat einen weiteren Blühaspekt und bindet Wasser. Ein weiterer Lebensturm wird dieses Jahr noch im Ortsteil Egstedt aufgestellt.

Auch eine Informationstafel und Sitzsteine zum Beobachten der Insekten wurden aufgestellt. Auf der benachbarten Grünfläche werden im Frühjahr noch zusätzliche Blühflächen angelegt, damit sich dort langfristig eine artenreiche Blühwiese etabliert.

Gebaut werden die Lebenstürme in der Holzwerkstatt der Tagesstätte des Christophoruswerkes.



V. l. n. r.: Katja Riese (Umwelt- und Naturschutzamt), Dr. Björn Starke (Geschäftsführer Christophoruswerk Erfurt gGmbH), Christine Schaub (Ortsteilbürgermeisterin), Julia Vokal (Ortsteil Niedernissa), Wolfgang Ortman (Christophoruswerk Erfurt gGmbH), Andreas Horn (Beigeordneter)

Engagement für den Artenschutz

Stirbt eine Art aus, geht nicht nur ein Stück Natur verloren. Es entsteht eine Lücke im Ökosystem – eine Kettenreaktion mit unabsehbaren Folgen. Doch man muss nicht tatenlos zuschauen. Gerade im Artenschutz gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich vor Ort zu engagieren – einmalige Naturerlebnisse und soziale Kontakte inbegriffen.

Wer sich vor einer Mitgliedschaft in einem Naturschutzverein scheut, kann auch über das Umwelt- und Naturschutzamt interessante Aufgaben wahrnehmen – beispielsweise bei der Betreuung von Amphibienschutzzäunen: Von März bis Mai müssen in den Erfurter Ortsteilen Windischholzhäusern und Hochstedt täglich Fangeimer kontrolliert werden. Eine Aufgabe, für die sich ins-

besondere Kinder begeistern können, da direkter Kontakt zu den Tieren möglich ist. Wer sich mehr für Umweltbildung und Säugetiere interessiert, kann sich als Biberberater schulen lassen und für den Schutz der in Erfurt wieder heimischen Nager engagieren. Auch auf Vogelfreunde warten spannende Herausforderungen: Für entlang der Gera brütende Wasseramseln müssen spezielle Nistkästen jährlich gewartet und kontrolliert werden, auch eine Erfassung der besetzten Brutreviere gehört dazu.

Interessenten können sich gern direkt mit der Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt (Tel. 0361 655-2558 oder -2553, naturschutzbehoerde.umweltamt@erfurt.de) in Verbindung setzen.

Freude über ein sehr gutes Tourismusjahr 2023

Knapp eine Million Übernachtungen und steigende Zahlen lassen Touristiker positiv nach vorne blicken

Das Tourismusjahr 2023 in Erfurt war äußerst erfolgreich, was zu optimistischen Aussichten für die Zukunft führt. Alle touristischen Kennzahlen verzeichnen einen kräftigen Anstieg und übertreffen die vorherigen Spitzenwerte vor der Corona-Pandemie. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) freut sich über die positive Entwicklung im vergangenen Jahr und ist zuversichtlich für die Zukunft.

Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik verzeichnete die Stadt bis November 900.000

Übernachtungen in Hotels, Pensionen und auf Campingplätzen. Eine seriöse Hochrechnung für das gesamte Jahr 2023 ergibt eine Zahl von rund 998.000 Übernachtungen, was einem außergewöhnlichen Zuwachs von 16 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Besonders bemerkenswert ist, dass das Vor-Corona-Niveau nicht nur erreicht, sondern um beeindruckende 8 % übertroffen wurde.

Die internationalen Gästezahlen stiegen um 38 % im Vergleich zum Vorjahr, sogar 13 % mehr als im Spitzenjahr 2019. Die USA, gefolgt von der

Schweiz, den Niederlanden, Österreich und neu auf Platz 3 Belgien, waren die wichtigsten Quellmärkte aus dem Ausland. Die kontinuierliche Marktbearbeitung durch die ETMG zahlt sich dementsprechend aus.

Tagesbesucher halten sich in der Stadt häufiger als Übernachtungsgäste auf. Die Anzahl der organisierten Stadtführungen, ein Indikator für Tagesgäste, stieg im Jahr 2023 auf beeindruckende 9.200 Gruppen mit 176.000 Teilnehmern. Dies ist eine Steigerung von 1.900 Gruppen und 47.000 Teilnehmern im Vergleich zum Vorjahr.

Die Tourist Information am Benediktsplatz verzeichnete 280.000 Besucher, während knapp 200.000 Menschen das Besucherzentrum auf der Zitadelle Petersberg besuchten. Die Online-Präsenz auf Erfurts wichtigster Tourismus-Website www.erfurt-tourismus.de verzeichnete mehr als eine Million Besucher.

„Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Erfurt. Mehr als 20.000 Menschen aus der Hotellerie und Gastronomie, aber auch Einzelhandel sowie Dienstleistungsunternehmen verdienen ihren Lebensunterhalt mit dem Tourismus. Umso mehr freuen wir uns über diese durchweg erfreuliche Entwicklung, die letztlich der ganzen Stadt zugutekommt“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG. „Wir sind zuversichtlich, dass sich dieser positive Trend in allen Bereichen fortsetzen wird.“



Nach einem pandemiebedingten Rückgang konnte sich Erfurt im Jahr 2023 über steigende Übernachtungszahlen freuen. © ETMG/Barbara Neumann

Erfurt auf der 34. Thüringen Ausstellung stark vertreten

Vom 24. Februar bis zum 3. März gibt es alles für Haus, Garten und vieles mehr

Unter dem Motto „Haus, Garten, schöner Leben“ findet vom 24. Februar bis 3. März in der Messe Erfurt die 34. Thüringen Ausstellung statt. An den neun Messtagen präsentieren mehr als 700 Aussteller ihre Produkte und Dienstleistungen in den Sparten Bauen/Renovieren/Sanieren und Energiesparen sowie Garten, Wohnen & Haushalt, Essen & Trinken, Mode und Informationen. Zwei Spezialmessen, „Hochzeit & Feste“ (24./25. Februar) und die „Thüringer Gesundheitsmesse“ (2./3. März) ergänzen das Angebot der größten Messe des Freistaats an den Wochenenden.

Zu den Attraktionen zählt die große Sonderschau „Thüringen – Das Land der Parks und Gärten“, konzipiert von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten unter Mitwirkung des Garten- und Friedhofamtes, des Egaparks und des Gartenbau-

museums. Neu sind dieses Jahr im Messebereich „Regionale Produkte – so lecker schmeckt Thüringen“ die Livecooking-Shows rund um den Thüringer Kloß mit sechs Vorführungen täglich. Weitere Sonderthemen, Fachvorträge, Thementage und Familienwochenenden runden das Angebot ab. Für Unterhaltung ist auf der Bühne in Halle 3 gesorgt. Dort tritt unter anderem am Montag (Seniorentag) um 13 Uhr Erfurt-Botschafterin Gerda Gabriel auf. Und für die Jüngsten, insbesondere Kindergartengruppen aus Erfurt und Umgebung, gibt es in Halle 3 von Montag bis Freitag um 10:30 Uhr das Kindertheater „Sicherheit braucht Köpfechen“.

Auch in diesem Jahr ist die Landeshauptstadt mit ihren Ämtern und Einrichtungen auf der Thüringen Ausstellung also wieder stark ver-

treten. Bürger und Auswärtige können sich am Stand der Stadt Erfurt über deren Dienstleistungen, touristische Angebote, Veranstaltungen und kommunalpolitische Themen informieren. Das Friedhofs- und Gartenamt sorgt – nicht nur auf der großen Sonderschau – mit farbenfrohen Frühjahrsblühern für gute Laune, und beim Gesundheitsamt kann man sich Informationen und Rat zu vielerlei medizinischen Fragen holen. Darüber hinaus sind in allen Messesegmente Aussteller aus Erfurt und der direkten Umgebung dabei.

Die Thüringen Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr, am Freitag bis 20 Uhr geöffnet. Tickets gibt es ab 14 Uhr zum halben Preis.

Mehr unter: www.thueringen-ausstellung.de

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Federlesen: Schreibwettbewerb geht in eine neue Runde

Erfurter Seniorenbeirat ruft zur Teilnahme bis 30. April 2024 auf

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt lädt Freizeitautorinnen und -autoren aller Altersgruppen zum diesjährigen 28. Schreibwettbewerb „Federlesen“ ein.

Das Thema in diesem Jahr lautet „Magie des Alltags“. Es geht um die Entdeckung der Schönheit, des Besonderen und der versteckten Wunder im scheinbar Gewöhnlichen in Geschichten, Gedichten oder Essays, die zeigen, wie der Alltag durch die Augen der Autoren zu einem Ort der Magie wird.

Die Texte in Prosa, Lyrik oder journalistischen Darstellungsformen dürfen maximal 7.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 oder 1,15) umfassen und sollen möglichst per E-Mail im Textformat (Word-, odt- oder rtf-Dateien) bis 30. April 2024

an seniorenbeirat@erfurt.de gesendet werden. In Ausnahmefällen ist eine Abgabe per Post oder persönlich an Seniorenbeirat, Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt, möglich.

Die Texte müssen mit Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Autoren sowie einer Zustimmung zur Veröffentlichung versehen sein. Gern kann auch eine Kurzbiografie und Schreibmotivation angefügt werden.

Am 17. September 2024 stellen die durch die Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren in einer musikalisch-literarischen Festveranstaltung ihre Texte selbst vor und nehmen in diesem feierlichen Rahmen ihre Prämierung entgegen. Auch Nachlese-Veranstaltungen werden stattfinden.



Die Festveranstaltung des Federlesens findet traditionell im Haus Dacheröden statt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb zu den Sprechzeiten des Seniorenbeirates Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr telefonisch unter 0361 655-1070 oder jederzeit per E-Mail.

Lesecke wird zum Renner unter den Besuchern

Im Seniorenklub Berliner Straße können sich Senioren tagesaktuell und kostenlos informieren



Bärbel Laue und Lutz Herrmann nutzen die neue Lesecke im Café sehr gern, um sich tagesaktuell zu informieren.

Die Senioren im Seniorenklub an der Berliner Straße haben neue Lieblingsplätze auserkoren. Diese sind in der frisch eingerichteten Lesecke, die das Team erst vor wenigen Wochen geschaffen hat. „Unsere Senioren haben sich hier auch schon ihren Lieblingssessel ausgesucht. Der grüne und der gelbe hat jeweils seine Liebhaber“, freut sich Klubleiterin Kerstin Peter-von Renteln. Regelmäßig werde die Lesecke auch um weitere Stühle ergänzt.

„Wir haben die Lesecke geschaffen, um gerade im Wahljahr unseren Senioren tagesaktuelles Wissen und Informationen zur Verfügung stellen zu können. Entsprechend haben wir auch ein Abonnement für unsere Tageszeitung abgeschlossen

und das Amtsblatt mit ausgelegt“, sagt Theres Lehmann, die seit Oktober 2023 die lange vakante Sozialarbeiterstelle im Klub bekleidet. Aufgrund des überwältigenden Erfolges wollen beide noch eine zweite Lesecke im Café schaffen.

Der Klub zieht Senioren aus dem gesamten Stadtgebiet an, die meisten aber vom Berliner Platz, Rieth und Moskauer Platz. Diese nutzen verschiedene Beratungs- und Freizeitangebote. Der Zugang zum Klub ist barrierearm und innerhalb der Räume ist alles sogar barrierefrei gestaltet.

„In unserem Klub gibt es viele Aktivitäten. Im Saal finden neben Konzerten auch die regelmäßigen Proben des Erfurter Seniorenensembles statt. Aber auch größere Gruppen, wie unsere Handarbeitsgruppe, der VdK sowie Selbsthilfegruppen und Informationsveranstaltungen finden hier Platz. Im Café finden regelmäßig Spielenachmittage und unser Kaffeeklatsch statt, auch können hier Beratungen und Einzelgespräche erfolgen“, so Lehmann.

„Neue Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen, auch können sich gern neue Spielgruppen finden und gründen. Dieser Aufruf richtet sich vor allem an männliche Senioren“, sagt Kerstin Peter-von Renteln.

Dia-Vortrag im Seniorenklub Berliner Straße

Am 15. Februar 2024, ab 14:00 Uhr, gibt es einen Dia-Vortrag über eine geobotanische Wanderung zum Thema „Seltene Frühblüher Teil 1“. Teil 2 „Seltene Frühblüher“ folgt am 12. März 2024 statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 1 Euro. Die Verpflegung mit Kuchen ist nach Vorbestellung möglich.

Informationen zum Thema Alzheimer

Am 22. Februar 2024 ab 10:00 Uhr informiert Dagmar Linz von der Alzheimergesellschaft Thüringen e. V. im Seniorenklub Berliner Straße zum Krankheitsbild und berät Angehörige und Betroffene. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Erste Schritte mit dem Smartphone

Eine Einsteigerschulung zur Benutzung von Smartphones findet am 5. März 2024 beim Seniorenbeirat statt. Teilnehmer lernen, wie sie ihr Smartphone einrichten, bedienen und einstellen. Zudem lernen sie die wichtigsten Begrifflichkeiten rund um das Smartphone kennen. Eine Anmeldung beim Seniorenbeirat telefonisch unter 0361 655-1070 oder per E-Mail unter seniorenbeirat@erfurt.de ist notwendig.

Eine Perspektive: Wie geht es weiter mit dem Theater Erfurt?

Dezernat für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe zieht Schlüsse aus dem Theatertransformationsprozess

Seit Anfang 2022 läuft in Erfurt ein „Theatertransformationsprozess“. Angestoßen und begleitet wurde er vom Dezernat für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe. Ziel ist es, die zukünftige Ausrichtung der Theaterlandschaft zu klären und auf den Weg zu bringen – und dabei alle relevanten Gruppen anzuhören. Nach einer Bestandsanalyse durch die Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar wurden in öffentlichen Workshops und Diskussionen gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern Impulse gesammelt und Handlungsfelder besprochen. Als ein Ergebnis stellt das Dezernat nun Perspektiven für das Theater Erfurt vor. Darüber entscheiden wird der Stadtrat.



Dr. Tobias J. Knöblich, Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, initiierte mit seinem Dezernat den Theatertransformationsprozess.
© Lutz Edelhoff

Die Rolle des Theaters in Erfurt

Die größte Kultureinrichtung der Stadt Erfurt wird auch künftig eine herausragende Rolle spielen – für die Menschen vor Ort, für die Kulturtouristen. Ziel der städtischen Kulturpolitik ist es, auf der Basis eines mit dem Freistaat Thüringen verhandelten Finanzierungsvertrags Kostensteigerungen gut abzufangen und ein noch breiteres künstlerisches Angebot zu gewährleisten. Stabilität und Publikumsgunst sind dabei gleichermaßen wichtig.

Mehr Vielfalt und Überraschendes

Der neue Vertrag erlaubt Aktivitäten in allen Sparten der Darstellenden Kunst. Er gibt zudem mehr Flexibilität in der Frage, mit wem auf welche Weise kooperiert werden soll.

Der Schwerpunkt Musiktheater, der in den letzten Jahren auch überregional wahrnehmbar ausgebaut wurde, bleibt, wird aber um mehr Sprechtheater, Tanz und kulturelle Bildungsangebote ergänzt. Spartengrenzen sollen fließender sein – damit sollen auch künstlerische Formen unterstützt werden, die transdisziplinäre Impulse setzen. Für alle Zielgruppen soll ein interessantes Programm entstehen, zwischen Erwartbarem und

Unerwartetem. Die experimentelle Suchbewegung der Studiobox wird genutzt, ihre Themen betreffen das Haus im Ganzen.

Orchester weiterentwickeln

Das Philharmonische Orchester Erfurt ist für das Musiktheater und die Sparte Konzertwesen bedeutsam. Es hat in der Zeit von Joana Mallwitz einen Entwicklungsschub erlebt. Ein Orchester benötigt Führung. Daher soll die Position des Generalmusikdirektors so bald wie möglich neu besetzt werden und eine freiere Kooperation mit Musikerinnen und Musikern, die für die Komplettierung des Klangkörpers benötigt werden, entstehen.

Chorarbeit verbindet

Neben dem Opernchor gibt es den Philharmonischen Chor Erfurt e.V. und die Chorakademie Erfurt e.V., die eine breite Beteiligungsmöglichkeit für Sängerinnen und Sänger ermöglichen und die Nachwuchsförderung sicherstellen. Auf diese Weise ist das Theater Erfurt eng mit der Gesangskultur in der Stadt verknüpft – und das soll so bleiben. Gerade für die Verstärkung der kulturellen Bildung bieten sich hier hervorragende Ansatzpunkte.

Sprechtheater und Tanz

Es soll eine kleine Sparte Sprechtheater aufgebaut werden, deren Wachstum von der weiteren Entwicklung und Leitung des Hauses abhängt. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit künstlerischen Hochschulen gesucht. Ziel aber ist es, Spartengrenzen zu überwinden und ganz eigene ästhetische Akzente zu setzen. Die Kooperation im Bereich Tanz wird ausgebaut, sowohl mit dem Tanztheater Erfurt e.V. als auch mit dem Thüringer Staatsballett.

Bespielung und Öffnung

Das Theater Erfurt ist ein offenes Haus, ein Ort der Begegnung weit über die Kunst hinaus. Es soll intensiver bespielt werden, gleichzeitig sollen Barrieren der „Hochkultur“ abgebaut werden, ohne auf künstlerische Exzellenz zu verzichten. Theater soll in der Stadt wieder hautnah erlebbar sein. Kooperation wird umfassend gesucht, das Theater wird stärker auf die Stadtgesellschaft ausgerichtet als international.

Leitung und Führung

An der Spitze soll es künftig keine auch selbst inszenierende Intendanz mehr geben. Leitungsaufgaben sollen stärker kooperativ wahrgenommen werden, Machtbündelung gilt es zu vermeiden. Es gibt ein Leitungsteam, innerhalb dessen die Werkleitung das letzte Wort hat. Eine Geschäftsordnung regelt die Verfahrenswege, sodass keine künstlerische Alleinvertretung, sondern ästhetische Vielfalt greift. Zudem gibt es klare Budgetverantwortungen, ein starkes Controlling sowie ein wertebasiertes Konzept, das Diskriminierung und Machtmissbrauch verhindert. Ein Aufsichtsgremium aus Politik, Verwaltung und Fachleuten befasst sich intensiv mit der Theaterentwicklung. Es tagt im Theater und steht in engem Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Domstufen-Festspiele

Die Domstufen-Festspiele haben überregionale Strahlkraft und begeistern jährlich Tausende Besucher aus aller Welt mit spektakulären Inszenierungen vor einer beeindruckenden Kulisse von Dom und St. Severi. Sie setzen auf Formate mit Publikumsgunst, während im Haus selbst das Experiment an Bedeutung gewinnt.



Ein Höhepunkt der Spielzeit 2022/23: Die Oper „Telemaco ossia L'isola di Circe“ von „Opernreformer“ Christoph Willibald Gluck
© Lutz Edelhoff

Finissage für den „Schweinskram“



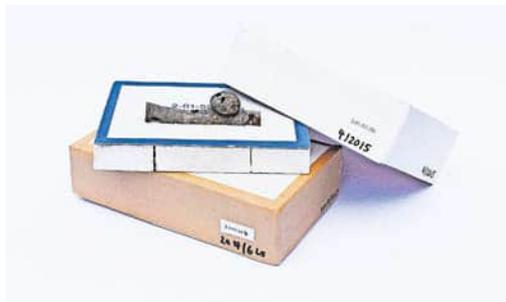
Blick in die Ausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde
© Dirk Urban

Im Museum für Thüringer Volkskunde endet die Ausstellung „Schweinskram: Künstlerisches, Rares, Albernes, Museales aus der Privatsammlung Eberhard Frank“. Zur Finissage am 25. Februar 2024 um 15 Uhr gibt es eine letzte Möglichkeit, die Ausstellung zu sehen und einen geselligen und humorvollen Nachmittag gemeinsam mit dem Sammler zu verbringen.

Zu erleben sind fliegende, leuchtende, sprechende oder grunzende Schweine und Kurioses, Provokantes, Hässliches und Schönes zum Thema. Erstaunlich und heiter wird präsentiert, was in über drei Jahrzehnten privat gesammelt wurde – mit Exponaten, die mitunter auch zum Nachdenken anregen. Was Eberhard Frank dazu bewegt hat, alles rund um die intelligenten Tiere zu sammeln, verrät er im Gespräch. Als Glücksbringer kann ein besonderes Schwein mit nach Hause genommen werden.

Um Anmeldung für die Finissage wird bis zum 21. Februar gebeten – telefonisch unter 0361 655-5607 oder per E-Mail an volkskundemuseum@erfurt.de.

Malerei, Skulptur, Objekt, Sound



Objekt: Lösungsansatz 2-01-521181, 2015
© Lorenz Lindner

Vom 18. Februar bis 28. April zeigt die Galerie Waidspeicher die Ausstellung „Lorenz Lindner. Volume Cache“. Der Erfurter Lorenz Lindner ist künstlerisch in vielen Disziplinen zu Hause und in der Musikszene weltweit unterwegs. In der Galerie Waidspeicher inszeniert er eine raumgreifende und ortsspezifische Gesamtinstallation aus Malerei, Skulptur, Objekt und Sound, die seine Betätigungsfelder ortsspezifisch vereint.

„Volume Cache“ stammt aus der Datenverarbeitung und beschreibt den abstrakten Vorgang der Zwischenablage von Dateien oder Datenblöcken auf einem Speichermedium. Lorenz Lindner widmet sich in seiner Einzelausstellung dem Begriff selbst und dessen Bestandteilen: Volume für Speicher- oder Lagerplatz respektive Raum zum Depozieren – im digitalen als auch im analogen Sinne, und Cache für einen Vorgang des temporären Aufbewahrens, wobei die spätere Weiterverwendung offenbleibt. Damit schlägt er eine Verbindung zum Ausstellungsort selbst, dem historischen Waidspeicher.

Vortrag zu Antisemitismus



Bildungsarbeit gegen Antisemitismus im Erinnerungsort Topf & Söhne
© Boris Hajduković

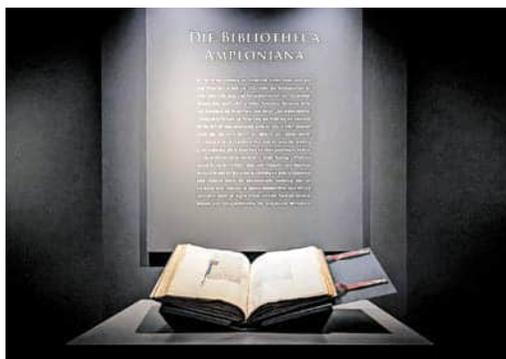
Am 20. Februar um 19:00 Uhr spricht Samuel Stern im Erinnerungsort Topf & Söhne über aktuelle Entwicklungen des Antisemitismus. Die Gewalteskalation im Nahost-Konflikt, die die Hamas mit ihrem Terrorakt gegen Kinder, Frauen und Männer in Israel vor vier Monaten auslöste, hat auch den Antisemitismus gegen Jüdinnen und Juden in Deutschland verstärkt. Zum nie verschwundenen Judenhass von rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite kommen nun verstärkt Angriffe islamistischer Kräfte.

Samuel Stern gibt einen Überblick über die aktuelle Entwicklung und spricht über die gesellschaftliche und staatliche Verantwortung, die physische Sicherheit und freie Religionsausübung der jüdischen Minderheit in Deutschland zu gewährleisten. Die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt a. M., wo Stern tätig ist, sensibilisiert Jugendliche und Erwachsene für die Gefahren von Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit. Veranstaltungspartner ist die Landeszentrale für politische Bildung.

Stadtmuseum zeigt kostbare Bücher der Bibliotheca Amploniana

Vitrine gewährt Einblick in je eine Handschrift aus der größten mittelalterlichen Gelehrtenbibliothek

Die Handschriftensammlung des Amplonius Rating aus Rheinberg am Niederrhein ist die größte erhaltene Bibliothek eines mittelalterlichen Gelehrten. Ihre Manuskripte vermitteln ein lebendiges Bild des Universitätsbetriebs und der internationalen Wissensnetzwerke des Spätmittelalters. Ab sofort stellt das Erfurter Stadtmuseum in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Erfurt ausgewählte Codices der Bibliotheca Amploniana aus.



Eine Handschrift der Bibliotheca Amploniana in der Vitrine im Stadtmuseum

1412 gründete Amplonius Rating de Berka das Kolleg „Zur Himmelspforte“ (Collegium Porta Coeli) zur Versorgung und Förderung von Studenten der Universität. Amplonius selbst hatte ab 1392 in Erfurt studiert, wurde hier der erste Doktor der

Medizin und zweiter Rektor. 1410 besaß er mit 633 Handschriften eine für seine Zeit einmalig große Sammlung, die in ihrem Kern bis heute geschlossen erhalten ist. Seine Bücher verzeichnete er in einem Katalog, stiftete sie seinem Kolleg und verfügte, dass jeder Stipendiat nach Abschluss seines Studiums der Bibliothek mindestens ein Buch zu überlassen habe. Dadurch wuchs die amploniana Sammlung über die Jahrhunderte an, zunächst um weitere Handschriften, nach 1450 um Inkunabeln, später um jüngere Drucke. Die Bibliotheca Amploniana ist Eigentum der Stadt Erfurt, seit 2002 befindet sie sich in der Universitätsbibliothek und wird dort sachgerecht aufbewahrt, konservatorisch betreut, erschlossen, digitalisiert und erforscht.

Mehr zur Handschrift im Video:
www.erfurt.de/ef146736

Erste Kindertagesstätte der Kowo fertiggestellt

„Lichtblick“ im Erfurter Norden: Integrative Einrichtung am Moskauer Platz bietet Platz für 150 Kinder

Bereits seit Anfang Dezember 2023 ist Leben in der von der Awo betriebenen integrativen Kita „Lichtblick“ in der Helsinki Straße. Am 2. Februar 2024 wurde sie nun offiziell eingeweiht. Die kommunale Wohnungsgesellschaft KoWo hat damit Neuland betreten – sie war erstmals Bauherr einer Kita.

„Ich bin der KoWo dankbar, dass sie uns als Stadtverwaltung bei diesem Projekt unterstützt hat. Dass die Kita nur ein knappes Jahr nach Baubeginn bereits wieder genutzt werden kann, ist bemerkenswert. Es wäre schön, wenn solche Partnerschaften mit kommunalen Wohnungsbauunternehmen in Erfurt Schule machen würden“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Der Neubau sei ein gutes Beispiel, dass es sich lohne, in die Großbausiedlungen zu investieren.

Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit standen im Mittelpunkt dieses Projekts. Durch die Verwendung von massiven, innen sichtbaren Holzwandelementen und die deutliche Reduzierung von energieintensiven Materialien wie Stahl und Beton konnte eine erhebliche Verringerung der CO₂-Emissionen erreicht werden. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Ausführung aus Beton-Mauerwerk liegt das Globale Erwärmungspotenzial (GWP) dieses Gebäudes um 70 Prozent niedriger. Das Gebäude erstreckt sich über eine Grundfläche von rund 1.000 Quadratmetern, eine Geschoss-



Oberbürgermeister Andreas Bausewein (3. v. r.), KoWo-Chef Alexander Hilge (2. v. r.) und Ortsteilbürgermeister Torsten Haß (4. v. r.) mit Vertreterinnen und Vertretern von Kita, Betreiber und Baufirma.

fläche von etwa 2.000 Quadratmetern und einer Außenfläche von rund 2.500 Quadratmetern. Hier haben 150 Kinder, darunter 60 Kinder unter 3 Jahren, viel Raum zum Entfalten und Spielen.

Die Einrichtung verfügt unter anderem über einen Sportraum, ein Kneippbecken und eine Spielrutsche, die direkt vom Obergeschoss zu den Außen-spielflächen führt. Eine Sonnenschutzanlage

ermöglicht den Kindern, auch an heißen Sommertagen im Außenbereich zu spielen und zu lernen. Die Kindertagesstätte ist barrierefrei gestaltet, alle Räume sind über einen Aufzug am Haupteingang leicht erreichbar.

Die Gestaltung der Außenanlagen inklusive des Aufbaus der Spielgeräte sind für Ende des ersten Quartals 2024 geplant.

Neues Leben für ein altes Schulgebäude

Sanierung in der Albert-Einstein-Straße läuft auf Hochtouren | Turnhalle ist fast fertig

Der Schulkomplex in der Albert-Einstein-Straße auf dem Drosselberg war bis 2006 Standort der Regelschule 20. Knapp 20 Jahre standen die Gebäude leer – seit Sommer 2021 wird daran gearbeitet, sie wiederzubeleben. Für insgesamt rund 12 Millionen Euro werden Schulgebäude und Sporthalle generalsaniert, um ein neues Domizil für die Gemeinschaftsschule 4 „Am Großen Herrenberg“ zu schaffen, die derzeit noch in der Hermann-Brill-Straße

untergebracht ist. Der Standort Hermann-Brill-Straße wird nach dem Auszug als Ausweichobjekt für andere Schulen genutzt werden.

Da sich Gebäudebrüter im Leerstand angesiedelt hatten, mussten die Arbeiten unter Artenschutzkriterien stattfinden – so wird die Fassade nach Fertigstellung 37 neue Unterschlupfe für Vögel und Fledermäuse bieten. Im Laufe der Sanierungs-

arbeiten mussten weitere Herausforderungen bewältigt werden, die zu Verzögerungen im Bauablauf führten: Im Baugrund fand man einen versiegten Bach vor. Das machte eine Spezialgründung 13 Meter unter der Bodenplatte notwendig, damit der geplante Aufzug für die Barrierefreiheit im Gebäude gebaut werden kann. Außerdem wurden im Beton verlegte Asbestleitungen gefunden.

„Die Turnhalle ist fast fertig“, verkündet Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, beim jüngsten Rundgang über die Baustelle. Ein kurzes Video zu dieser Begehung gibt es unter www.erfurt.de/schulbauportal. Die Sanierungsarbeiten am Schulgebäude laufen auf Hochtouren: Außen wird weiter an der Fassade und auf dem Dach gearbeitet. Neue Fenster als Teil der energetischen Sanierung sind bereits verbaut. Außerdem wird innen fleißig verputzt, die Installation der Lüftungsanlage ist im Gange und der Einbau des neuen Aufzuges kann bald beginnen.



Fast 20 Jahre lang stand der Gebäudekomplex in der Albert-Einstein-Straße 37 leer. Bald soll er wieder als Schule genutzt werden.